Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri Band: 3 (1800-1801)

Artikel: Der Finanzminister an den Reg. Statthalter des Cantons Bern

Autor: Schneider, M.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-542590

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Vollziehung macht Einwendungen wider bas Gesfetz, welchem zufolge die Inkrustionsschule noch mit 300 Mann fortgesetzt werden sall: besonders führt sie bie jezige Dringlichkeit der Feldarbeiten und die Ersschöpfung der Staatscasse als Grund dieser Einstelslung an.

Sammeler unterfrugt Diefe Botschaft und will

ibr fogleich entiprechen.

Billeter ift nicht dieser Mennung und glaubt, Die Instruktionsschulen sollten in den verschiedenen Cantonen selbst statt haben, wie die Mititairinstitute ehedem in Zurich waren: doch will er einstweilen ensprechen.

Rildmann widerfest fich ber Botichaft und

will benm Befet bleiben.

Solumpf unterftugt bie Botichaft.

Efch er widerfest fich befonders Billeters Untrag, ber der Einheit unfere Militars fehr nachtheilig ware: er unterflust Die Botschaft, welcher entsprochen wird.

Die Bollziehung erneuert ihr Begehren um Entscheid

über bie Berkanfe in Dornach.

Erofch. Es find uns mehr Detailerlauterungen erfoderlich, man begehre also diese von der Bollziehung.

Euftor fodert Berweisung an die bestehende Com-

Diefer lette Antrag wird angenommen.

Die Bollziehung übersender eine Erklarung bes B. Jenners, bevollmächtigtem Minister in Paris, wider ben pon Laharpe eingefandten Brief.

Die Mittheilung an den Senat wird befchloffen. Geheime Sigung.

Um 10. Juli mar feine Gigung.

Befanntmachungen.

Der Finanzminister an den Reg. Statthalter des Cantons Bern.

Burger Statthalter!

Der Berfasser bes helvetischen Zuschauers hat im M. 90. einen Auffat eingerückt, welcher mit folgendem

Caue beginnt :

"Territorialabgabe in Natura ist das Feldgeschren aller unserer Finanziers und Staatsmanner! Die Eerritorialgabe, sagen sie, ist das einzige Mittel die helvetischen Cassen zu fullen. Mit einem Wort, alles was nur mit Finanzen zu thun hat, Finanzen minister, Finanzenmitte's, Finanzenmissionen, alles will, alles sordert diese Abgaben.

In bem gegenwartigen Augenblick, wo eine fo allgemein wichtige Frage, wie jene über die anzuneh. mende Gattung von Grundfeuer, im Burfe liegt, lagt es fich leicht benten , daß die Denkungsart des Finangminifters und des Finangrathe über Diefen Begenftand dem Publifum nicht gleichgultig feyn tonne, und nothwendigerweife Die Aufmertfamteit beffelben rege machen muß. Es ift demnach weder dem Publis fum noch dem Finangminister unwichtig, bag man Diesem eine Meinung zuschreibe, Die Die feinige nicht ift. Ich lade Sie taber ein, B. Regierungestatthalter, den Berfaffer des erwähnten Blattes por fich ju rufen, und ihm ju bedeuten, daß es feine Pflicht mar, fic von der Bahrheit von feines Correspondenten Behaup. tung ju verfichern , ehe er fie dem Publifum mittheilte; Sie werden ihm mehr Behutfamteit fur die Butunft empfehlen, befonders wenn es einen offentlichen Beam. ten und Gegenstande bon fo aufferfter Wichtigfeit betrift.

Die Beobachtung der von mir geforderten Behuts samteit wird ihm, so weit es mich betrift, nicht sehr schwer werden, da ihn nichts hindert, jeden Augen. blick seine Erkundigungen an der Quelle einzuholen.

Sie wollen B. Reg. Statthalter, gegenwartiges Schreiben in die offentlichen Blatter und Zeitungen einrucken laffen. Republ. Gruff.

Bern Den 29. Oft. 1800.

Der Finangminifter, Rothplets.

Da B. Martin Thommen, der Both von Riederdorf im Distrikt Wallenburg Cantons Basel, jungst abgewichenen 23. Wetnmonat, Abends zwischen 4 und 5 Uhr, in der St. Alban Vorstadt in Basel zwen Paquet, enthaltend:

1) 3 Farben Rosenfarb) an Gewicht Pf. 12. 12 Loth. 3 Farben Blumrant) an Gewicht Pf. 12. 12 Loth. Sodan robe Tramen gleicher Farben 3. 16

2) heiterblaue feine Zettelseide . . 2. 21½—Dito feinen Einschlag . . . 3. 10 — ab seinem Bagen verloren hat; Als werden anmit die resp. Kausseute oder andere E. Personen, welche von diesen Seidenwaaren einige Nachricht erhalten wurden, gebührend ersucht, solches dem B. Thommen oder mir dem Unterschriebenen gefältigst anzuzeigen; allwo für die gütige Rückgabe unter Unerbietung aller möglichen Gegendienste, zwen Louisd'or oder 32 hels vetische Franken bezahlt werden.

Wallenburg ben 29. Oft. 1800.

M. Schneiber, Gerichtschr. allta